

**Sitzungsvorlage 134/2017  
Flurstück 624/1, Holzstraße 4/1;  
Höhenüberschreitung Sichtschutzzaun**

Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes Queckrute und verstößt gegen dessen Festsetzungen. Der errichtete Sichtschutzzaun überschreitet die maximal zulässige Höhe um ca. 1 Meter.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

LL